

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am 23. Februar 2021
im Pfarrheim Dorfprozelten

Anwesend waren:	1. Bürgermeisterin	Steger Elisabeth
	Gemeinderäte	Schüll Alexander Arnold Frank Kern Sabine Haberl Florian Seus Andreas Steffl Albert Kettinger Sabine Bohlig Michael Klappenberger-Franz Ottmar Klappenberger-Thiel Marliese Wolz Markus
Entschuldigt:		Bieber Andreas
Schriftführerin: Verwaltung:		Firnbach Kerstin Kiefer Sebastian
Sitzungsbeginn:	19.30 Uhr	
Sitzungsende:	21.45 Uhr (Ende NÖ-Sitzung 22.15 Uhr)	

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung; sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Gemeinderates (GR) ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit der Mitglieder des GR anwesend und stimmberechtigt sind und der GR somit beschlussfähig ist.

Weiter sagte sie, dass ein schriftlicher Antrag zum nichtöffentlichen Teil TOP 2 der heutigen Sitzung vorliegt, auf den im TOP 2 – Bericht der Bürgermeisterin – eingegangen wird.

TOP 1: Breitbandausbau

**Vorstellung des Vorhabens der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH
Information und Beratung**

Zu unserem ersten Tagesordnungspunkt begrüßte die 1. Bgm`in Elisabeth Steger Frau Scherer von der Fa. Deutsche Glasfaser.

Das Unternehmen Deutsche Glasfaser ist ein Telekommunikationsunternehmen, das derzeit mit dem Aufbau eines FFTH-Glasfasernetzes beschäftigt ist. Die Schaffung einer solchen Infrastruktur ist seit einigen Jahren Thema und gewinnt in Zeiten von Home-Office und Home-Schooling rasant an Bedeutung. In diesem Zusammenhang wurde 2018 von der Deutschen Telekom ein damals förderfähiger FTTC-Ausbau durchgeführt. FTTC steht für Fiber-To-The-Curb, also Glasfaser bis zum Verteilerkasten.

Seit dem 12.02.2020 gibt es in Bayern nun die sogenannte Gigabitrichtlinie, die den FTTH-Ausbau fördert. FTTH steht für Fiber-To-The-Home, also Glasfaser bis in die Wohnung (*geht über FTTB – Fiber-To-The-Building hinaus*).

Im vergangenen Jahr wurde durch das Büro IK-T, beauftragt durch das LRA Miltenberg, eine Markterkundung durchgeführt, die die unterschiedlichen Ausbaustandards und das Interesse verschiedener Versorger an einem weiteren Ausbau ermittelt hat.

-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 23. Februar 2021

Dabei ist wichtig zu wissen, dass ein Ausbau im Rahmen der Gigabitrichtlinie lediglich vom Freistaat bezuschusst wird. 10 % der zuwendungsfähigen Kosten verbleiben, wie auch bereits beim Glasfaserausbau in 2018 bei der Gemeinde. Mit Beginn eines solchen Förderverfahrens erfolgt eine Ausschreibung der Baumaßnahme, auf die interessierte Unternehmen ein Angebot abgeben können. Die Gemeinde wäre dann wie üblich daran gebunden, dem wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag zu erteilen. Die Deutsche Glasfaser möchte diesen Ausbau privatwirtschaftlich, also ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde durchführen.

Frau Scherer stelle kurz das Unternehmen vor. Dann erklärte sie den Ausbau mit Glasfaser. Dabei wird Glasfaser bis 20 m in das Wohnhaus gelegt. Für den Bürger ist der Anschluss kostenlos, wenn er sich während der Nachfragebündelung für einen Anschluss entscheidet. Er muss jedoch bei der Deutsche Glasfaser einen 24 Monatsvertrag abschließen, kann aber die Restlaufzeit bei seinem Altanbieter nutzen, so dass keine doppelten Kosten entstehen.

GR Franz Ottmar Klappenberger fragte, ob der Standort für das „Schaltgebäude“ (PoP) schon feststeht. Dies ist, so Sebastian Kiefer in der Masterplanung geplant. Mit der Deutsche Glasfaser hat man darüber aber noch nicht gesprochen, da der Ausbau ja noch nicht feststeht.

GR Michael Bohlig fragte, was passiert, wenn nur 25 % der Haushalte für einen Anschluss sind. Frau Scherer antwortete, dass man dann in eine Verlängerung der Nachfragebündelung geht. Möglich ist auch, dass eine Mischkalkulation mit Nachbarortschaften zustande kommt.

GR Alexander Schüll interessierte sich für die Wartungsanfälligkeit. Frau Scherer sagte, dass das System relativ wartungsfrei sei. Bei Problemen ist eine Ferndiagnose möglich oder es kommt ein Servicetechniker.

TOP 2: Bericht der Bürgermeisterin

Antrag von GR Franz Ottmar Klappenberger

Mit Schreiben vom 21.02.2021 stellt er den Antrag, den TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung – Vergabe über Fertigung und Einbau der neuen Dalben für die Liegeplätze von Booten und Nachen am Mainufer - von der Tagesordnung abzusetzen. Er beruft sich dabei auf § 28 Abs. 7 Satz 2 der Geschäftsordnung und begründet dies damit, dass nochmals offen über die Sache beraten wird und den Bürgern nicht einfach ein Ergebnis vorgesetzt wird.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger führte aus, dass sich inhaltlich nichts an dem Plan geändert hat, welcher in der Sitzung vom 16.06.2020 gefasst wurde. Besprochen wurde dieses Thema im letzten Jahr sowohl mit dem AK Bau als auch im GR.

Die Verwaltung hat Angebote von 8 Firmen angefordert. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Beschluss	Der TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung wird in der heutigen Sitzung behandelt.
------------------	---

Abstimmungsergebnis: 9 : 3 für die Annahme

Wasserverbrauchszahlen

In 2020 wurden 81.158 cbm von der Wassergruppe bezogen, wovon 69.338 cbm verkauft wurden. Das ergibt einen Wasserverlust von 11.820 cbm = 14,57 %.

-3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 23. Februar 2021

In 2017 gab es einen Wasserverlust von 21,79 %, in 2018 von 20,32 % und in 2019 von 21,74 %.

Haushaltsplanentwurf 2021

Noch fehlen die konkreten Umlagezahlen der beiden Schulverbände sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes. Auch liegen die Zahlen für die Kreisumlage noch nicht vor. Erfahrungsgemäß liegen die Angaben bis Ende März vor, so dass im April der Haushaltsplanentwurf vorgestellt werden kann.

Altenbücher Kirchweg

Vom Unterfränkischen Institut für Kulturlandschaftsforschung an der Universität Würzburg / Archäologisches Spessart-Projekt e.V. wurde der Altenbücher Kirchweg als einer der 10 schönsten Kulturwanderwege ausgewählt.

Baumschneidearbeiten

Von Rainer Hennig werden derzeit die Bäume geschnitten und so den Vorgaben des Baumkatasters entsprochen. Er teilte mit, dass die Bäume im Kindergarten sowie im Baugebiet Flur in einem schlechten Zustand sind.

GR Franz Ottmar Klappenberger sprach nochmals die Kostenbeteiligung für die Arbeiten am Bahnübergang an. Sebastian Kiefer antwortete, dass es zu stimmen scheint, dass auf die Gemeinde keine Kosten zukommen. Bis zu Haushaltsplanentwurf wird diese Frage geklärt werden.

TOP 3: Kommunale Strombeschaffung ab dem 01.01.2023 Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über den Bayerischen Gemeindetag Beratung und Beschlussfassung

Seit dem Jahr 2012 nimmt die Gemeinde Dorfprozelten an den Bündelausschreibungen des Bay. Gemeindetags teil, die über die Kubus GmbH abgewickelt werden. Ausgeschrieben werden dabei die Stromlieferverträge für die gemeindlichen Liegenschaften in losweiser Vergabe für die Bereich Straßenbeleuchtung, Heizstrom und Reststrom. Am 15.02.2021 ging bei der Gemeinde die neue Anfrage der Kubus GmbH ein, nach der bis zum 11.03.2021 der bestehende Dienstleistungsvertrag gekündigt werden müsste. Sollte die Gemeinde sich nicht für die Bündelausschreibung entscheiden, muss die Verwaltung selbst ausschreiben, was mit einem ebenfalls hohen Zeit- und Kostenaufwand verbunden wäre. Für die letzte Bündelausschreibung war einmalig ein Betrag von 868,70 € (Grundbetrag und 23 Stromabnahmestellen) zu zahlen. In den letzten Jahren wurden gute Erfahrungen mit der Bündelausschreibung gemacht und es konnten teils erhebliche Kostenersparnisse verzeichnet werden. Daher empfiehlt die Verwaltung zur Teilnahme an der Bündelausschreibung.

Im aktuellen Fall handelt es sich um die vierte Bündelausschreibung für Stromlieferverträge in der Lieferperiode 2023 bis 2025.

Die Gemeinde muss sich vor der Neuvergabe entscheiden, ob „Normal-“, „Öko-Strom ohne Neuanlagenquote“ oder „Öko-Strom mit Neuanlagenquote“ ausgeschrieben werden soll. Im Jahr 2018 hatte sich der GR erstmalig für „Öko-Strom ohne Neuanlagenquote“ entschieden, um der umweltpolitischen Verantwortung der Kommune Rechnung zu tragen. Für Ökostrom mit Neuanlagenquote wurden in der Vergangenheit im Ausschreibungsverfahren weniger Angebote von Bieterinnen abgegeben, was dazu führt, dass sich weitere Kostensteigerungen ergeben, die nicht allein auf die tatsächlichen Investitionskosten der Neuanlagen zurück zu führen sind. Ökostrom stammt immer zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen.

-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 23. Februar 2021

Ökostrom mit Neuanlagenquote kommt zu einem festgelegten Teil aus Kraftwerken, die erst vor kurzem errichtet worden sind. Damit soll der Ausbau der regenerativen Energien vorangetrieben werden.

Die Mehrkosten gegenüber Normalstrom betragen

Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. 0,0 bis 0,5 ct/kWh

Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. 0,5 bis 1,2 ct/kWh

- | | |
|------------------|--|
| Beschluss | <ol style="list-style-type: none">1.) Die Ausschreibung der Stromlieferverträge soll weiterhin über die Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetags in Kooperation mit der Kubus GmbH stattfinden.2.) Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 „Öko-Strom mit Neuanlagenquote“ * beschafft werden.3.) Die Verwaltung wird beauftragt alle nötigen Vorarbeiten für die Ausschreibung in die Wege zu leiten. |
|------------------|--|

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

TOP 4: Bauhof

Beschaffung eines Pkw-Anhängers mit Wasserfass Information und Beratung

Die heißen Sommer in den vergangenen Jahren machten es erforderlich, dass der Bauhof junge Bäume und Sträucher im Gemeindegebiet gießen musste. Hierzu wurde leihweise ein Wasserfass mit Pumpe zum Anhängen an die Traktorheckhydraulik verwendet. Das Fassungsvermögen betrug aber nur 1.000 Liter. Der Traktor wird jedoch im Sommer zeitgleich zum Mulchen der Wiesen benötigt. Das ständige Wechseln der Anbaugeräte erfordert viel Aufwand. Eine Alternative wäre ein separater Pkw-Anhänger mit einem 2.000 l Fass und Motorpumpe. Dieser Anhänger könnte außerhalb der „Gießsaison“ natürlich auch für andere Tätigkeiten des Bauhofes genutzt werden.

Aus diesem Grund wurden drei Angebote für einen 3-t-Anhänger mit Rückwärtskippfunktion sowie 2.000 l -Fass mit Motorpumpe eingeholt.

Im Haushalt 2020 war für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ein Ansatz von 7.500 € vorgesehen. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2021 könnte somit auch über diese Summe verfügt werden. Die vorgenannte Anschaffung überschreitet diesen Ansatz um ca. 1.000 €. Der GR kann aber mit einem Beschluss die überplanmäßige Ausgabe genehmigen. Im Haushaltsplanentwurf für 2021 wird der erforderliche Ansatz berücksichtigt. Die Bekanntgabe der Angebote, sowie Beschlussfassung erfolgt in der NÖ-Sitzung.

2. Bgm. Albert Steffl fragte, woher der Bauhof der Wasser holt. GR Franz Ottmar Klappenberger antwortete, dass man bei einer Entnahme aus dem Main mit einer Pumpe eine Genehmigung vom Wasserwirtschaftsamt einholen muss.

GR Michael Bohlig fragte, ob noch andere Anschaffungen nötig sind. Nicht dass man jetzt das gesamte Budget für den Anhänger ausgibt. Ihm wurde geantwortet, dass vor der Haushaltsplanung abgefragt wird, welche Anschaffungen gemacht werden sollen. Dem entsprechend wird dann der Haushaltsansatz gebildet.

GR Markus Wolz fragte nach, was gegossen wird. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass die Gemeindeanlagen sowie alte und junge Bäume in den heißen Sommern gegossen werden müssen.

-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 23. Februar 2021

GR Michael Bohlig regte noch an, für den neuen Hänger noch erhöhte Bordwände anzuschaffen. Dann könnten auch sperrige Grünabfälle transportiert werden.

TOP 5: Baurecht

Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau einer Lagerhalle an die Bestandsgebäude auf Flur-Nr. 4890/24 (An den Steinbrüchen 1), Gemarkung Dorfprozelten Beratung und Beschlussfassung

Der Antrag auf Baugenehmigung ist am 17.02.2021 bei der Gemeinde eingegangen und wurde vom Architekt Matthias Blum aus Stadtprozelten gefertigt.

Das Bauvorhaben liegt außerhalb des Ortes, in einem Gebiet mit Industrie- und Gewerbefläche, ohne Bebauungsplan.

Nach § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB kann die bauliche Erweiterung eines Gewerbebetriebs im Außenbereich zugelassen werden, wenn der bisherige Betrieb zulässigerweise errichtet wurde und die Erweiterung in einem angemessenen Verhältnis zum Bestand steht.

Mit Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer Lagerhalle an das Bestandsgebäude beantragte der Bauherr am 14.10.2020 sein Bauvorhaben, welches am 20.10.2020 ein TOP in der GR-Sitzung war.

Das LRA hat per Schreiben vom 3.12.2020 das Bauvorhaben abgelehnt, da der vorgesehene Standort nicht genehmigungsfähig ist. Dieser befindet sich lt. WWA im Abflussbereich des Hochwassers und stellt ein Abflusshindernis dar. Beschädigungen an der Anlage aufgrund der hohen Wassertiefen und der Lage können nicht ausgeschlossen werden.

Nach etlichen Emails und Telefonaten seitens des Bauherren und der Verwaltung mit allen beteiligten Behörden, konnte für das Bauvorhaben ein adäquater Standort gefunden werden, zu welchem, aus Sicht des Wasserwirtschaftsamtes, eine Ausnahmegenehmigung ausgesprochen werden könnte.

Neu erbaut werden soll im westlichen Teil des Anwesens eine Lagerhalle an die Bestandsimmobilie, zum Abstellen von LKWs und Lagern von Materialpaletten.

Der Anbau soll eine Konstruktion mit gedämmten Sandwich-Fassadenplatten erhalten, deren Sockelfelder im südlichen und westlichen Bereich bei Hochwasser herausnehmbar sein müssen. Das Dach wird als Pultdach mit einer Dachneigung von 5° ausgeführt. Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarbeteiligung wird vom LRA Miltenberg durchgeführt.

Weiter im Bauantragsverfahren müssen die Sachgebiete Naturschutz und Wasserrecht beteiligt und um Stellungnahme gebeten werden, da der Anbau der Lagerhalle im Abflussbereich des Mains seinen Standort finden soll.

- Präsentation des Lageplans
- Präsentation der Pläne

Da die oben genannten Vorschriften erfüllt sind und die Stellplatzsatzung der Gemeinde augenscheinlich eingehalten wird, empfiehlt die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Bauantrag vom 17. Februar 2021 auf Baugenehmigung für den Anbau einer Lagerhalle an das Bestandsgebäude auf Flur-Nr. 4890/24, (An den Steinbrüchen 1), Gemarkung Dorfprozelten, das gemeindliche Einvernehmen. Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme
------------------	--

TOP 6: Verkehrsrecht

Beschränkung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit und Regelung der Fließrichtung des Kraftverkehrs in Schul- und Maingasse

Bereits in der Planungsphase des neuen Parkplatzes auf der Ecke Schulgasse / Maingasse wurde beschlossen, dass für diesen die Fahrtrichtung vorgegeben werden sollte, um den Platz für begegnenden Verkehr einsparen zu können.

Die Schulgasse war zu diesem Zeitpunkt bereits als verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert, da dort, wegen der engen Kurve an der Verwaltung und der regelmäßig dort spielenden Kinder der Anwohner, ein erhöhtes Gefahrenpotential besteht.

Am 17.12.20 fand mit dem Verkehrssachbearbeiter der Polizeiinspektion Miltenberg ein Ortstermin in der Maingasse statt. Gesprächsthema war die Beschilderung auf und um den neuen Parkplatz. Bei dieser Gelegenheit wurde von Seiten der Polizei der Vorschlag unterbreitet, in dem Bereich, in dem der Radweg die Maingasse kreuzt, ebenfalls einen verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen, da dort im Zusammenhang mit dem Autoverkehr und den spielenden Kindern rund um „Beach“ und „Ponte Rosa“, ebenfalls ein hohes Gefahrenpotential besteht.

Denkbar wäre es nach deren Ansicht sogar, diesen Bereich bis zur Einmündung der Schulgasse in die Maingasse zu erweitern. Dabei muss allerdings bewusst sein, dass in einem verkehrsberuhigten Bereich Parkflächen für Autos eingezeichnet werden müssen. „Wildes“ Parken ist dort nicht mehr zulässig. Darüber hinaus müssten die Merkmale des Straßencharakters der Maingasse, also die Aufteilung in Fahrbahn und Gehweg, beseitigt bzw. reduziert werden. Beispielsweise durch einen Niveaueausgleich, Bremschwel len oder Blumenkübel.

➤ Präsentation der Karte

In den letzten Tagen wurden Gespräche mit den Anwohnern in der Maingasse geführt, um zu ermitteln, wie die Direkt-Betroffenen zu einer solchen Regelung stehen. Die Rückmeldungen gingen mit überwältigender Mehrheit in Richtung verkehrsberuhigtem Bereich.

Es gibt in diesem Bereich von der Einmündung der Schulgasse bis zur Vereinigung mit dem Fahrradweg also die folgenden Möglichkeiten:

1. Keine neue Regelung. Beschränkung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h bleibt bestehen.
2. Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs, ähnlich der 30-Zone, jedoch mit einer Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h.
3. Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs mit einer Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf Schrittgeschwindigkeit (*nicht endgültig definiert, lt. Rechtsprechung zwischen 7 und 15 km/h*)

Nach Ansicht der Verwaltung wäre zumindest die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs zwischen Anglerheim und der Einmündung der Brunnenstraße in die Maingasse zu empfehlen.

2. Bgm. Albert Steffl spricht sich dafür aus, zwischen Brunnengasse und Anglerheim einen verkehrsberuhigten Bereich zu schaffen. Die Regelung in der Maingasse sollte beibehalten werden. Dem schloss sich GR Alexander Schüll an. Ein Problem sieht er darin, dass die Regelung nicht überwacht wird.

GR Franz Ottmar Klappenberger sprach an, dass Parkflächen eingezeichnet werden müssen. Schwierig wird es im Bereich des Angelheimes. Wo sollen die Angler parken?

-7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 23. Februar 2021

Auch dürften die Fahrradfahrer in diesem Bereich ebenfalls nur zwischen 7 – 15 km/h fahren.

GR Michael Bohlig spricht sich für Variante 2 aus. Allerdings ohne die Aufstellung von Blumenkübeln oder anderen Verkehrshindernissen.

Auch GR Markus Wolz möchte keine Verkehrshindernisse. Er fragte noch, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger sagte, dass bei der Variante 2 keine Hindernisse oder bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen.

Nach GR Andreas Seus soll es so bleiben wie es ist. Der Bereich zwischen Brunnenstraße und Ponde ist ein Nadelöhr, so dass dort ehe nicht so schnell gefahren werden kann.

GR Franz Ottmar Klappenberger fragte nach dem, seiner Meinung nach, falsch angebrachten Wohnmobilschild. Sebastian Kiefer sagte, dass das Schild vom Verkehrssachbearbeiter der Polizei nicht beanstandet wurde.

Beschluss	Die Maingasse soll zwischen der Einmündung der Brunnenstraße und dem Anglerheim als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Darüber hinaus soll im Bereich zwischen der Einmündung der Schulstraße und der Einmündung in die Brunnenstraße die Beschränkung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h bestehen bleiben.
Abstimmungsergebnis: 6 : 6 somit abgelehnt	

Beschluss	Die Maingasse soll zwischen der Einmündung der Brunnenstraße und dem Anglerheim als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Darüber hinaus soll im Bereich zwischen der Einmündung der Schulstraße und der Einmündung in die Brunnenstraße ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich, ähnlich der 30-Zone, jedoch mit einer Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h, eingerichtet werden.
Abstimmungsergebnis: 6 : 6 somit abgelehnt	

Beschluss	Die Maingasse soll zwischen der Einmündung der Brunnenstraße und dem Anglerheim als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Darüber hinaus soll im Bereich zwischen der Einmündung der Schulstraße und der Einmündung in die Brunnenstraße ein verkehrsberuhigter Bereich, mit einer Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf Schrittgeschwindigkeit, eingerichtet werden.
Abstimmungsergebnis: 0 : 12 somit abgelehnt	

Somit werde die aktuellen Verkehrsregelungen beibehalten.

GR Franz Ottmar Klappenberger bat um Klärung, ob ab der Fähranlegestelle die Anlieger mit 50 km/h fahren dürfen.

-8- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 23. Februar 2021

TOP 7: Bauleitplanung

**Weiteres Vorgehen hinsichtlich der Ortsumfahrung Dorfprozelten
Beratung und Beschlussfassung**

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2020 beschlossen soll der dorfprozeltenere Flächennutzplan 1972 neu aufgestellt werden.

➤ Präsentation des derzeit gültigen Flächennutzungsplans

Im Rahmen dieses Verfahrens sollen die Weichen für die weitere Entwicklung des Ortes gestellt und das Gemeindegebiet neu geordnet werden.

Derzeit ist die Verwaltung damit beschäftigt Termine mit verschiedenen Planungsbüros zu vereinbaren, die das Verfahren begleiten sollen und sich bei der Baubehörde im LRA und weiteren Behörden zu erkundigen, welche Richtlinien, Vorgaben und ehemalige Projekte zu beachten sind.

Ein ist die Ortsumfahrung von Dorfprozelten, die im alten Flächennutzungsplan noch nachrichtlich dargestellt ist. Die 1955 vorgesehene Streckenführung würde mittlerweile die Turnhalle der Grundschule Dorf-/Stadtprozelten, den neuen Friedhofsteil und dem Biergarten des Gasthauses „Goldener Stern“ schneiden.

Nach der Sanierung der Ortsdurchfahrt der ST 2315 in den Jahren 2012 bis 2015, scheint der 1. Bgm`in. eine solche Ortsumfahrung nicht mehr nötig. Nach Auskunft des staatl. Straßenbauamts ist jedoch ein Beschluss des GR notwendig, der dem Wunsch Ausdruck verleiht, dass die ehemals geplante Ortsumfahrung nach derzeitiger Einschätzung nicht realisiert werden soll.

GR Franz Ottmar Klappenberger hat sich ebenfalls bei Frau Eisert vom Straßenbauamt erkundigt. Er vertritt die Meinung, dass ein solcher Beschluss gut überlegt sein soll. Man verbaut sich die Möglichkeit eine Umgehungsstraße zu bauen. Der Beschluss soll ohne Verkehrsgutachten und Verkehrszählung gefasst werden. Er kann die Entscheidung nicht ohne eine entsprechende Grundlage treffen. Für ihn verbaut sich Dorfprozelten ohne Umgehungsstraße die Zukunft.

GR Sabine Kettinger sagte, dass die Umgehung so wie sie im Plan steht, nicht realisiert werden kann und spricht sich klar gegen die Straße aus. Die Verkehrssituation der Zukunft wird sich ändern. Sie erinnerte daran, die die Zahlen aus der Verkehrszählung in Stadtprozelten immer noch nicht öffentliche gemacht wurden.

GR Andreas Seus gab zu Bedenken, dass mit einer Umgehung die Geschäfte im Ort leiden werden. Seiner Meinung nach wird sich die Verkehrsbelastung ändern, da die Zeit der Industrie vorbei ist.

Auch der 2. Bgm. Albert Steffl ist gegen eine Umgehungsstraße. Der Autoverkehr wird in der Zukunft weniger werden. Für Collenberg ist auch keine Umgehung vorgesehen.

GR Marliese Klappenberger-Thiel ist auch gegen die Umgehungsstraße. Trotzdem sollte man sie im Flächennutzungsplan lassen.

GR Franz Ottmar Klappenberger wünscht eine namentliche Abstimmung, wenn heute ein Beschluss gefasst wird.

GR Markus Wolz ist gegen eine Ortsumfahrung und für den Erhalt des Mainvorlandes. Mittel- und langfristig sollte aber eine Umfahrung möglich sein, daher wird er gegen eine Herausnahme aus dem Flächennutzungsplan stimmen.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger sagte, dass die Verwaltung sich erkundigen wird, ob eine

-9- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 23. Februar 2021

Herausnahme der Umfahrung diese unmöglich macht, oder ob man die Planung einer Umgehungsstraße zu einem späteren Zeitpunkt erneut in Flächennutzungsplan aufgenommen werden kann. Ein Beschluss wird daher nicht gefasst.

GR Marliese Klappenberger-Thiel schlug vor, Frau Eisert vom staatl. Bauamt zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen.

TOP 8: Ortsumfahrung Stadtprozelten Zustimmung zur Planung Beratung und Beschlussfassung

Bereits in der letzten GR-Sitzung am 09.02.21 wurde über die Notwendigkeit weiterer Abstimmungsgespräche mit Stadtprozelten gesprochen. So sollte von einer Arbeitsgruppe ein Vertragswerk erarbeitet werden, das alle strittigen Punkte zwischen den beiden Gemeinden klärt, auf dass im Nachgang den Planungen Stadtprozelten auf unserer Gemarkung zugestimmt werden kann. Dies war per Beschluss am 16.09.2014 vom Vorgängergremium so eingefordert worden.

Zwischenzeitlich liegt ein Schreiben des Sachgebiets Planfeststellung bei der Regierung von Unterfranken an die Stadt Stadtprozelten vom 15.01.21 vor, in dem der Zustimmungsbeschluss der Gemeinde Dorfprozelten nochmals als zwingende Voraussetzung für die Realisierung des Projekts benannt wird.

Durch die zweite Änderungsverordnung zur Verkehrslärmschutzverordnung vom 4.11.2020 wird der Beurteilungspegel für Straßenbauvorhaben geändert. Die Vorgaben, auf der die aktuelle Planung der Ortsumfahrung Stadtprozelten fußt, haben demnach nur noch bis zum 28.02.21 Gültigkeit. Um sich nur nach diesen Vorgaben richten zu können, muss der Antrag auf Planfeststellung bis zu diesem Termin gestellt werden, anderenfalls müssten nochmals Verkehrszählungen durchgeführt werden, was die Realisierung des Vorhabens nach stadtprozeltenener Einschätzung um weitere fünf Jahre verzögern würde.

Wie im Gesprächstermin vom 17.02.21 dargestellt, erbittet die Stadt Stadtprozelten deshalb um den bereits genannten Zustimmungsbeschluss. Um diese Entscheidung zu erleichtern, fasste der Stadtrat Stadtprozelten in seiner Sitzung vom 18.02.21 folgenden Beschluss.

- Präsentation des beglaubigten Auszugs aus der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 18.02.21

Im April 2019 wurde eine diesbezügliche interkommunale Vereinbarung noch vom alten GR abgelehnt. Damals wurde ein vertraglicher Haftungsübergang, ohne Veränderung der Gemarkungsgrenzen, angestrebt. Eine solche Gemarkungsgrenzenänderung wurde inzwischen bereits zwischen dem derzeitigen Verlauf der Staatsstraße 2315 und dem Main, entlang des Sellbachs, in die Wege geleitet. Nun gilt es abzuwägen, ob auf Grund dieser Zusage bereits jetzt die vollumfängliche und bedingungslose Zustimmung zur geplanten Baumaßnahme erteilt werden kann, obwohl Details, wie die Wegebaulast am Sellgrundweg und die Verweigerung der vollen Ausnutzung des Retentionsraums im Becken F12 noch nicht abschließend fixiert wurde.

Diese Thematik hat die 1. Bgm`in. gestern mit der Kommunalaufsicht im LRA Miltenberg besprochen, um dazu die Einschätzung der Aufsichtsbehörde zu erhalten. Nach deren Auffassung entsteht der Gemeinde Dorfprozelten durch diesen Beschluss kein Schaden. Vielmehr stellt die spätere Veränderung der Gemarkungsgrenze die optimale Vorgehensweise zur Klärung aller kritischen Punkte dar.

-10- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 23. Februar 2021

GR Franz Ottmar Klappenberger bemängelte, dass wieder unter Zeitdruck ein Beschluss gefasst werden muss. Der Stichtag ist sicherlich schon länger bekannt. Dorfprozelten sollte für die abzugebenden Grundstücke einen Ersatz erhalten. Eine Verschiebung der Gemarkungsgrenze hält er für die optimale Lösung.

Nach GR Michael Bohlig ist die Retentionsfläche zu wertvoll um diese abzugeben. Wenn Dorfprozelten im Mainvorland Baumaßnahmen vornehmen will können wir keine mehr vorweisen. Wo bekommt man dann Retentionsflächen her?

Auch für GR Alexander Schüll ist der Zeitablauf ungünstig. Ursprünglich sollte ein Staatsvertrag gemacht werden, jetzt reicht auf einmal ein Beschluss. Was passiert, wenn heute der Beschluss gefasst wird, aber später nicht in allen Punkten eine Einigung erzielt werden kann.

GR Markus Wolz wies darauf hin, dass bisher alle Wünsche von Dorfprozelten erfüllt wurden, vom Zeitmanagement einmal abgesehen. Es scheint kein Problem zu sein, dass man sich einigen kann.

GR Marliese Klappenberger-Thiel sagte, dass der Architekt alle Vorgaben eingeplant hat. Die Stadt Stadtprozelten hat die Arbeiten aber nicht abschließend erledigt, z.B. Gemarkungsgrenze beim Sellbach. Sebastian Kiefer antwortete, dass die Verschiebung der Gemarkungsgrenze erst nach einer Vermessung erfolgen kann.

GR Franz Ottmar Klappenberger sprach nochmals den Flächentausch an. Auch sollte der Vertrag der Regierung vorlegt werden.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass die Regierung mit den zu fassenden Beschlüssen einverstanden ist. Weiter teilte sie mit, dass die Arbeitsgruppe nun öfters zusammentreten soll.

Beschluss

Der Beschluss aus Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. September 2014 mit dem folgenden Inhalt wird aufgehoben:

Die Gemeinde Dorfprozelten schließt mit der Stadt Stadtprozelten einen Vertrag, mit dem sichergestellt wird, dass für die Gemeinde Dorfprozelten sowohl vor als auch während und insbesondere auch nach der Baumaßnahme keine Kosten anfallen. In diesem Vertrag soll auch die Möglichkeit geregelt werden, dass das Industriegebiet Dorfprozelten an die verlegte St 2315 im Bereich südlich des Bauwerks 01 (Unterführung der Bahnlinie Miltenberg – Wertheim bei Bau-km 0+060,34) angebunden werden kann. Ferner soll die Möglichkeit einer Brücke über den Main offen gehalten werden. Dieser Beschluss bildet die Grundlage für den nachfolgenden Beschluss, mit dem die Gemeinde Dorfprozelten gegenüber der Regierung von Unterfranken ihre Zustimmung zu den Planungen und Baumaßnahmen erklärt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2 für die Annahme

Beschluss Unter Bezugnahme auf Nr. 1 des Schreibens der Regierung von Unterfranken vom 15.01.2021 und den Beschluss aus Tagesordnungspunkt 5 der öffentlichen Sitzung des Stadtrats Stadtprozelten vom 18.02.2021 erklärt die Gemeinde Dorfprozelten ihre eindeutige und unbedingte Zustimmung, dass auf dem Gemarkungsgebiet der Gemeinde Dorfprozelten Planungen und Baumaßnahmen zur Verlegung der St 2315 als Ortsumfahrung für Stadtprozelten gemäß dem diesem Beschluss beigefügten Lageplan der Regierungsbaumeister Schlegel GmbH & Co.KG (ausgefertigt am 16.03.2020) und der sonstigen übersandten Planunterlagen durchgeführt werden.
Der Auszug aus dem Beschlussbuch der Stadt Stadtprozelten soll dem Protokoll der Sitzung ebenfalls beigefügt werden.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2 für die Annahme

Beschluss Die Gemeinde Dorfprozelten beabsichtigt mittel- bis langfristig die Errichtung eines Zubringers vom Kreisverkehr West der geplanten Ortsumfahrung Stadtprozelten zum Industriegebiet Dorfprozelten, um den vorhandenen Bahnübergang bei Streckenkilometer 19,183 auflassen zu können.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1 für die Annahme

TOP 9: Straßen- und Wegerecht

**Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
Beratung und Beschlussfassung**

Am 1. Januar 2021 ist das Gesetz zur Anpassung bayerischer Vorschriften an die Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung in Kraft getreten ist. Das hat unter anderem eine Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes zur Folge. Aus Sicht des Bay. Gemeindetages und des Bundesverfassungsgerichts ist es zweifelhaft, ob das nachträgliche Inkrafttreten einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage eine Rechtsverordnung heilen kann, die zuvor auf eine unzureichende Grundlage gestützt worden ist. Um diese Problematik zu vermeiden wird empfohlen, unsere gültige Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter neu zu erlassen.

Dabei entspricht der Entwurf, der im internen Bereich einsehbar war, mit Ausnahme der Ermächtigungsgrundlage und einer Präzisierung im als Anlage beigefügten Straßenreinigungsverzeichnis, dem Inhalt der Verordnung, die der GR in der Sitzung vom 02.10.2018 beschlossen hat.

Beschluss Der Gemeinderat erlässt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Gehbahnen im Winter in der präsentierten Form.
Die derzeit gültige Verordnung gleichen Namens vom 23.10.2018 tritt außer Kraft.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Verordnung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

TOP 10: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

- Die Gemeinde Dorfprozelten bezuschusst die Veröffentlichung des Buchs „Schüler, Schulmeister, Schulhäuser – 1998 bis 2020“ des Heimat- und Geschichtsvereins Dorfprozelten.
- Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt der Fa. Hofmann aus 97084 Würzburg, Kirchenbergweg 122, auf der Grundlage des Angebots vom 29.01.2021 den Auftrag für die Sinkkasten- und Schlammteilerreinigung 2021 – 2025.
- Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt dem Büro Maier Landplan aus 97907 Hasloch, Weinbergweg 9, auf der Grundlage des Angebots vom 04.01.2021 den Auftrag für die Erstellung eines Sachberichtes – Artenschutzrechtliche Beurteilung – zur Erdaushub- und Bauschuttdeponie Sellgrund.
- Der Gemeinderat beschließt die An- bzw. Entgegennahme der Spenden, Zuwendungen und Schenkungen laut Liste vom 04.12.2020.

.....
1. Bürgermeisterin Elisabeth S t e g e r

.....
Schriftführerin